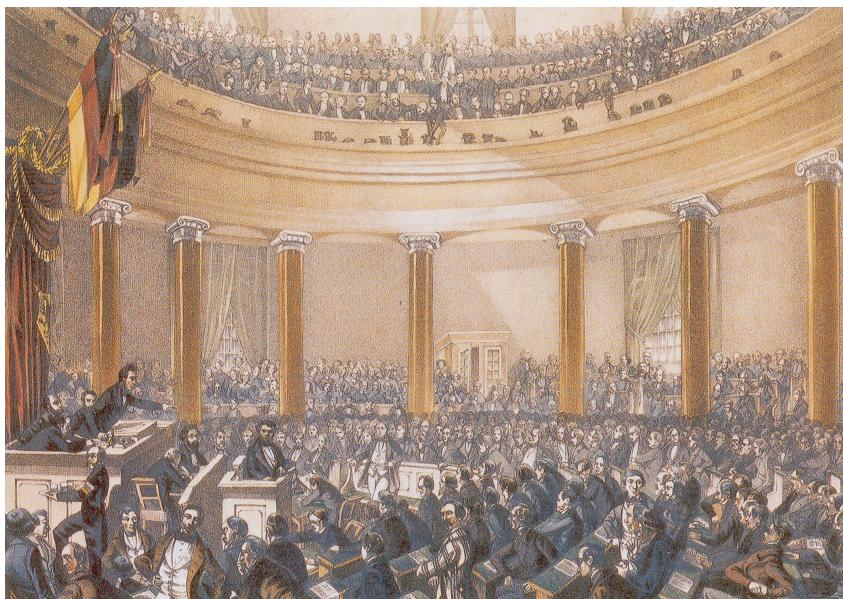


Themenschwerpunkt: „Die Revolution 1848/49 und der Liberalismus“



Sitzung der Nationalversammlung im Juni 1848 in der Frankfurter Paulskirche. Lithographie von Ludwig von Elliott (wikimedia commens)

Dieter Langewiesche

Das Erbe der Revolution.

Was bedeutet 1848 in der Geschichte des deutschen Liberalismus?¹

1. Wider die langen Geschichtslinien bei der Frage nach dem historischen Erbe

Die Frage nach dem historischen Erbe, wovon auch immer, lädt zur Spekulation ein. Es ist viel spekuliert worden. Und es wird weiterhin viel spekuliert werden. Solange die Gegenwart sich mit einer vergangenen Zeit, einem vergangenen Ereignis verbunden, gar davon geprägt fühlt, sei es positiv oder negativ, wird über die Wirkungslinien gemutmaßt, die vom Vergangenen ausgegangen sein könnten. Stets sind es höchst unterschiedliche Wirkungsvermutungen. Wie nicht anders zu erwarten. Wir können im Rückblick nur versuchen, die Zukunftspotentiale einzuschätzen, die vorhanden waren, als die Vergangenheit ihre Zukunft noch vor sich hatte, um zu ermitteln, welche dieser Zukunftsmöglichkeiten aufgenommen wurden und welche nicht; warum diese und nicht andere. Und wie spätere Ereignisse immer wieder ererbte Zukunftspotentiale verschüttet, verändert und neue geschaffen haben.

Denken wir, um dies zu konkretisieren, an die gegensätzlichen Bedeutungen, die dem Kaiserreich für die jüngere deutsche Geschichte zugeschrieben wurden und weiterhin zugeschrieben werden. Für unsere Frage nach dem Erbe der Revolution 1848/49 und dem liberalen Anteil daran ist die Charakterisierung des Kaiserreichs wichtig. Denn dass die erste und die zweite Nationalstaatsgründung, 1848 und 1871, in einem Zusammenhang stehen, wird man annehmen dürfen. Doch in welchem? Das ist strittig und gehört zu den kontroversen Kaiserreichbildern, die jüngst erneut gegeneinander gestellt worden sind.² Um Distanz zu solchen endlo-

1 Der Text des Abendvortrags (16.11.2023) wurde leicht erweitert und sparsam mit Literaturhinweisen versehen. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

2 Zeitnahe Beispiele bieten die Sammelbände von Birgit Aschmann/Monika Wienfort (Hrsg.): *Zwischen Licht und Schatten. Das Kaiserreich (1871–1914)* und seine neuen Kontroversen.

sen Geschichtsdeutungskämpfen zu gewinnen, blicke ich gerne auf mein Lieblingsbeispiel für den radikalen Umbruch eines Geschichtsbildes, auf Thomas Mann. Noch im Ersten Weltkrieg verteidigte er diesen Staat gegen Kritik, in der Weimarer Republik verschattete sich sein Kaiserreichsbild, 1945, nach der Erfahrung mit dem nationalsozialistischen Deutschland, sah er diesen Staat völlig anders: „Durch Kriege entstanden, konnte das unheilige Deutsche Reich preußischer Nation immer nur ein Kriegsreich sein. Als solches hat es, ein Pfahl im Fleische der Welt, gelebt, und als solches geht es zugrunde.“³ Die Nachgeschichten verkehrten Thomas Manns Kaiserreichbild von hell in tiefschwarz. Diese Extrempositionen, immer noch aktuell, fanden hier Platz im Leben eines einzelnen Menschen. Sich dessen Urteilstwandel vor Augen zu führen, wappnet gegen Selbstsicherheit bei eigenen Erbe-Betrachtungen.

Das Bild vom deutschen Liberalismus wurde von solchen Urteilstwändlungen zutiefst beeinflusst. Triumph oder Tragödie, bescheidener formuliert, Aufstieg und Niedergang – die Forschung hat solche Diagnosen geprüft, korrigiert, modifiziert.⁴ Und sie ist weiterhin dabei, dies zu tun. Wenn lange Wirkungslinien aus dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart gezogen werden, steht immer wieder aufs Neue die Geschichte des Liberalismus kontrovers zur Diskussion. Darin bekundet sich seine Bedeutung.

Frankfurt am Main 2022, darin v.a. die Einleitung, S. 7–29, und Christina Morina: Die Ge-genwart des Kaiserreichs. Versuch einer Verortung, S. 369–394; Jürgen Zimmerer (Hrsg.): Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein. Stuttgart 2023, darin v.a. die Beiträge von Christoph Nonn: Neuer Streit um Bismarck und ein altes Feindbild im Streit ums Kaiserreich. Zwei Debatten, S. 41–54; Zimmerer: Der Völkermord an den Herero und Nama und die deutsche Geschichte, S. 55–79; Eckart Conze: „Fischer Reloaded?“ Der neue Streit ums alte Kaiserreich, S. 80–104; Rüdiger Voigt (Hrsg.): Weltmacht auf Abruf. Nation, Staat und Verfassung des Deutschen Kaiserreichs (1867–1918). Baden-Baden 2023. Vorläufige Bilanzen Claudia C. Gatzka: „Das Kaiserreich“ zwischen Geschichtswissenschaft und Public History. In: Merkur 866 (2021), S. 5–15; Dominik Geppert: Weichzeichner und Schwarzmaler. Warum wir eine differenzierte Debatte über das Kaiserreich brauchen. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 34 (2022), S. 27–42. Mein Versuch, das Kaiserreich in die deutsche Geschichte einzzuordnen, ohne es den Nachgeschichten und deren Umbrüchen auszuliefern: Der historische Ort des deutschen Kaiserreichs. In: Bernd Heidenreich/Sönke Neitzel (Hrsg.): Das deutsche Kaiserreich 1890–1914. Paderborn 2011, S. 23–35; erweitert in: Markus Bernhardt (Hrsg.): Das Deutsche Kaiserreich. Geschichte, Erinnerung, Unterricht. Schwalbach 2017, S. 44–62.

- 3 Thomas Mann: Deutschland und die Deutschen. In: Ders.: Essays. Band 2. Politische Reden und Schriften. Hrsg. v. Hermann Kurzke. Frankfurt am Main 1986, S. 294 f.
- 4 Bilanzen solcher Deutungen bei Hans Vorländer (Hrsg.): Verfall oder Renaissance des Liberalismus? Beiträge zum deutschen und internationalen Liberalismus. München 1987; Dieter Langewiesche: The Nature of German Liberalism. In: Gordon Martell (Hrsg.): Modern Germany Reconsidered, 1870–1945. London/New York 1992, S. 96–116; Dieter Langewiesche: German Liberalism in the Second Empire 1871–1914. In: Konrad H. Jarausch/Larry Eugene Jones (Hrsg.): In Search of a Liberal Germany. Studies in the History of German Liberalism from 1789 to the Present. New York/Oxford 1990, S. 217–236.

Christoph Möllers hat sie jüngst historisch und demokratietheoretisch in einem mosaikhaften Zugriff zu bestimmen versucht.⁵ Der Liberalismus entstand als ein Fortschrittsversprechen, und deshalb ist er unlöslich verbunden mit den historischen Entwicklungslinien, die sich in vielen Wendungen in die jeweilige Gegenwart ziehen. Das würde erst enden, wenn liberale Ideen für die eigene Gegenwart nicht mehr als Gestaltungskraft gälten. Dann empfänden wir es nicht mehr als gegenwartserhellend, den Liberalismus in der Vergangenheit aufzusuchen. Liberalismus wäre dann ein antiquarisches Thema.

Mit der Revolution 1848/49 verhält es sich ähnlich. Wenn gefragt wird, warum ist die deutsche Geschichte so und nicht anders verlaufen, weniger katastrophal in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, dann spielt die Bewertung dieser Revolution eine wichtige Rolle: das Land ohne gelungene Revolution, und deshalb ein Land mit gebrochener Einstellung zur Demokratie; so eine Deutungslinie. Sie taucht in Modifikationen bis heute immer wieder auf.⁶ Selbstverständlich hat sie Widerspruch gefunden. Dazu hat die Europäisierung des Blicks auf die deutsche Geschichte erheblich beigetragen – so jüngst erneut mit Christopher Clarks großem Werk über diese Revolution.

Bevor ich darauf eingehere, gilt es zu erläutern, warum ich es für richtig halte, bei der Frage nach dem Erbe dieser Revolution sich der Suggestion der langen Geschichtslinien zu verweigern und die Suche nach der Wirkkraft dieser Revolution bescheidener auf kürzere Zeiträume zu begrenzen – auf die Lebenszeiten derer, die in dieser Revolution aktiv gewesen sind und mit dieser Erfahrung versucht haben, Zukunft zu gestalten. Diese zeitliche Bescheidung ist auch eine methodologische Entscheidung. Dazu nur wenige Bemerkungen: Eine scharfsichtige Studie über das, was wir tun, wenn wir nach Kontinuitätslinien in der Geschichte fragen, hat der Philosoph George Herbert Mead in seinem Aufsatz „Das Wesen der Vergangenheit“, 1929 erstmals auf Englisch erschienen, vorgelegt.⁷ „Jede Gene-

5 Christoph Möllers: Freiheitsgrade. Elemente einer liberalen politischen Mechanik. Frankfurt am Main 2020 (4. Aufl. 2021).

6 Differenziert in dieser Tradition Heinrich August Winkler: Die Deutschen und die Revolution. Eine Geschichte von 1848 bis 1989. München 2023. Er bestätigt Rudolf Stadelmanns Diktum vom „Land ohne Revolution“ und seinen langfristigen negativen Wirkungen, verweist jedoch auf den Bellizismus der Achtundvierziger, ebd., S. 36. Ein Versuch, kontrafaktisch die Entwicklung einzuschätzen, wenn die Revolution ihre Ziele erreicht hätte: Dieter Langewiesche: Die Glorreiche Deutsche Revolution von 1848/49. In: Christoph Nonn/Tobias Winnerling (Hrsg.): Eine andere deutsche Geschichte 1517–2017. Was wäre wenn.... Paderborn 2017, S. 120–139.

7 George Herbert Mead: Das Wesen der Vergangenheit. In: Ders.: Gesammelte Aufsätze. Bd. 2. Hrsg. v. Hans Joas. Frankfurt am Main 1987, S. 337–346, alle folgenden Zitate ebd., S. 344–346.

ration schreibt ihre Geschichte neu“, indem sie den historischen Daten, die unveränderbar vorliegen, eine Bedeutung verleiht, die aus der Erfahrung der Betrachter geschöpft wird. Deshalb spricht er von „den konstruktiv gewonnenen Vergangenheiten menschlicher Gemeinschaften“. Diese Vergangenheitsbilder sind nicht willkürlich, sondern doppelt gebunden – an die Erfahrungen derer, die zurückblicken, und an die vergangenen Ereignisse, die aus diesen Erfahrungen heraus zu Geschichtsbildern zusammengefügt werden. „Die Vergangenheit, die wir aus der Sicht des neuen Problems von heute konstruieren, wird auf Kontinuitäten gestützt, die wir in dem entdecken, was entstanden ist, und sie nützt uns so lange, bis die morgen aufkommende Neuheit eine neue Geschichte notwendig macht, welche die Zukunft interpretiert. Alles, was auftaucht, hat Kontinuität, aber erst dann, wenn es tatsächlich auftaucht.“ Wenn wir wissen wollen, wie die Zeitgenossen diese Revolution erfahren haben und welche Lehren sie aus ihr und ihrem Scheitern gezogen haben, dann müssen wir die Zeit befragen, in der sie gelebt und gewirkt haben. Was danach geschah, gehört nicht zu ihrem Erfahrungshorizont und nicht zu ihrem Wirkungsraum. Wir können ihnen dieses Spätere nicht aufbürden. Denn, so Mead: „Die Vergangenheit besteht aus den Relationen der früheren Welt zu einer auftauchenden Sache – Relationen, die daher zusammen mit der Sache aufgetaucht sind.“ Die Kontinuitätslinien, die Mead im Blick hat, sind mithin zeitlich begrenzt. Das Neue, das es historisch einzuordnen gilt, muss bereits zu erkennen sein.

Selbstverständlich kann man versuchen, anders als Mead es nahelegt, von heute her Kontinuitätslinien zur 48er-Revolution zu ziehen. Dann betrachtet man ein Revolutionserbe, das retrospektiv von denen geschaffen worden ist, die später kamen. Ich frage in diesem Versuch, das Revolutionserbe und den liberalen Anteil daran zu bestimmen, nicht nach dem, was Menschen im 20. und 21.Jahrhundert aus dem Revolutionserbe gemacht haben. Es wird erörtert, wie diejenigen, die 1848/49 aktiv waren, mit ihren Revolutionserfahrungen Zukunft gestalten wollten. Das meine ich mit Erbe der Revolution. Was haben sie erreicht und was nicht, was kam anders als sie es erwartet hatten? Welchen Ort in der Geschichte des Liberalismus hat dieses Revolutionserbe?

2. Scheitern und Wirken – kein Gegensatz

Jüngst hat Christopher Clark eine bewundernswert umfassende gesamteuropäische Betrachtung der Revolutionen von 1848/49 vorgelegt.⁸ Seine für unser Thema zentrale Botschaft lautet: Diese Revolutionen sind nicht gescheitert. Er ist keineswegs der erste, der deren starke Wirkungen betont,⁹ doch er radikalisiert diese Sicht. Er spricht zwar auch von der „Niederschlagung der Revolutionen“¹⁰ und schildert ausführlich die Repressalien, die dann folgten. Doch die Wirkungen, die unmittelbar einsetzten und später im Laufe des Jahrhunderts gefolgt seien, wertet Clark als Erfolgsbelege.

Clark weiß selbstverständlich, wie schwer es ist, Nachwirkungen so zu bestimmen, dass man nicht das Spätere pauschal dem Davor zuschreibt. Festzustellen, dass Menschen das Erbe ihrer Vorfahren aufnehmen, ist banal. Wie tun sie es? Wie werden sie vom Davor beeinflusst? Clark antwortet vorsichtig. Er spricht von der „Metapher ‚Einfluss‘“¹¹. Sie verliere an Präzision, je weiter man sich vom historischen Tatort entfernt, sei es geographisch, wenn man über Europa hinausschaut – was er macht –, sei es zeitlich, wenn man die Nachgeschichten betrachtet – was er ebenfalls macht. Die Revolutionen wurden niedergeschlagen, doch sie seien erfolgreich gewesen. Alexandra Bleyer hat dafür kürzlich eine Formulierung gefunden, die beides, Erfolg und Scheitern, verbindet: *1848. Erfolgsgeschichte einer gescheiterten Revolution*. So nennt sie ihr Buch.¹² Eine treffliche Charakterisierung, von der zu hoffen ist, dass sie in unser Revolutionsbild eingehen wird.

Die Revolutionen sind gescheitert. Zweifellos – wenn man von dem ausgeht, was die Revolutionäre aller Richtungen erreichen wollten, einschließlich der Liberalen. Im vielstaatlichen deutschen Raum, aus den Staaten in Italien, im dänischen Empire wollten sie den Nationalstaat erzwingen. In welcher Gestalt war streitig, aber alle wollten ihn. In der multinationalen Habsburgermonarchie lag es komplizierter. Dort erstrebten die meisten Nationalitäten mehr Autonomie. Nur Ungarn und die oberitalienischen Besitzungen der Habsburger waren auf dem Weg zur staatlichen Selbstständigkeit. Dieses Ziel, Nationalstaat oder Autonomie, haben alle verfehlt.

⁸ Christopher Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt. München 2023 (englisch 2023).

⁹ Diese Sicht liegt auch der europäischen Gesamtbetrachtung zugrunde von Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998.

¹⁰ Clark: Frühling (wie Anm. 8), S. 929.

¹¹ Ebd., S. 24.

¹² Alexandra Bleyer: 1848. Erfolgsgeschichte einer gescheiterten Revolution. Stuttgart 2022.

Dieses Scheitern gehört zu den Erfahrungen der Zeitgenossen. Und deshalb gehört es zu den Wirkungen der Revolution. Scheitern und Wirkung sollten wir also nicht als sich ausschließende Gegensätze sehen. Das Scheitern floss in die Wirkungen ein und prägte sie. Was dies für den deutschen Liberalismus bedeutet hat, soll nun erörtert werden.

3. Liberale 1848/49 – die Revolution institutionalisieren

Die Politik der Liberalen in den Revolutionsjahren präzise zu erfassen, ist schwierig. Denn sie waren während der Revolution in vielen politischen Arenen tätig.¹³ In der nationalstaatlichen – Paulskirchen-Parlament und dessen Regierung –, in den einzelstaatlichen, in den kommunalen und auf dem weiten außerparlamentarischen Feld mit den vielen Organisationen, die dort in großer Zahl in kürzester Zeit entstanden.¹⁴ Vor allem aber ist es nicht einfach zu klären, wer damals zum Liberalismus gehörte. An organisatorischer Zugehörigkeit allein lässt sich das nicht ablesen; wer also einem liberalen Verein angehörte oder einer liberalen Parlamentsfraktion.¹⁵ Liberal zu sein hieß damals weiterhin auch, sich einer Gesinnungsgemeinschaft zugehörig zu fühlen, einer liberalen Bewegung, die in vielfältigen Formen auftrat. Das änderte sich erst im zweiten deutschen Nationalstaat von 1871, als der Liberalismus von einer Bewegung zur Partei wurde. Deshalb schrumpfte nun sein Wählerpotential. Viele haben das als Niedergang beschrieben, doch es war – diese Deutung halte ich für angemessener¹⁶ – eine Normalisierung. Sie trat ein, als die liberal-nationale Bewegung ihr Ziel, den Nationalstaat, erreicht hatte. Er schuf neue Handlungs- und Entwicklungsbedingungen für alle politischen Richtungen, auch für den Liberalismus. Diese neuen Bedingungen entstanden erst mit dem neuen Nationalstaat. Deshalb zähle ich sie nicht zum Erbe der Revolution. Wer sich nun darauf berief, machte etwas Neues daraus.

Um den weiten Handlungsraum, in dem 1848/49 Liberale tätig waren, so zu begrenzen, dass er sich auf schmalem Raum einigermaßen überblicken lässt, werde ich mich auf das konzentrieren, was Liberale in Frankfurt zu erschaffen suchten: den deutschen Nationalstaat – in seiner geographischen

13 Ausführlich dazu Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt am Main 1988. 4. Aufl. 1995, Kap. II.

14 Dazu Michael Wettenberg in diesem Band.

15 Dazu Dieter Hein in diesem Band.

16 Vgl. dazu Langewiesche: Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 13), Kap. IV.2.

Gestalt, seiner Staatsordnung, seiner Sozialordnung. Welchen Leitbildern folgten Liberale in diesen Bereichen, wie haben sie diese mittels der Verfassung zu institutionalisieren versucht, was konnte davon auf Dauer gestellt werden, was ist gescheitert und welche Wirkungen gingen von ihren Erfolgen und ihrem Scheitern in den nächsten Jahrzehnten aus? Was bedeutet dies für die Geschichte des deutschen Liberalismus?

Der erste große Erfolg aller Liberalen – sie bildeten organisatorisch und in ihren politischen Zielen keine Einheit – bestand 1848 darin, die Revolution schnell zu institutionalisieren. Die Revolution der Straße, die elementare Revolution war die Voraussetzung für den liberalen Reformweg. Ohne die frühen städtischen und ländlichen Aufstände wäre der so überraschend plötzliche Autoritätsverlust der alten Obrigkeit auf allen Ebenen, auch in den Kommunen, nicht möglich gewesen.¹⁷ Doch Liberale sind keine Revolutionäre. Die Revolution von der Straße nehmen, ihren Gestaltungswillen in die Parlamente verlegen und dort in Gesetze, vor allem in eine neue Verfassungsordnung überführen – das war ein erstes Ziel liberaler Politik, und es blieb ein Hauptziel; die Revolution zur Reform kanalisieren, sie verrechtlichen, und dies in Kooperation mit den Fürsten.

Eine bekrönte Revolution wollten sie. Mithin eine Revolution, die einen föderativen Nationalstaat hervorbringen sollte, denn sie machte Halt vor den deutschen Thronen und damit vor den Einzelstaaten. Das entsprach dem Willen der Liberalen. Sie konnten sich darin mit der Bevölkerungsmehrheit in Einklang fühlen – zu erkennen bereits am Scheitern des frühen Versuchs, von Baden aus eine republikanische Bewegung zu entfachen. Das lag nicht nur am Einsatz staatlichen Militärs; ihr Scheitern bezeugt auch eine stillle Abstimmung mit den Füßen gegen die Minderheit kampfentschlossener Republikaner. Das Vorparlament bestätigte den liberalen Kurs, indem es mehrheitlich entschied, nicht als Revolutionszentrale beizubleiben, sondern eine deutsche Nationalversammlung wählen zu lassen – also die Revolution in parlamentarische Bahnen zu lenken. Ebenso in den Einzelstaaten.

Davon ließen die Liberalen auch im zweiten Revolutionsjahr nicht ab, als in der Reichsverfassungskampagne der Versuch unternommen wurde, die neue Verfassung doch noch gegen renitente Fürsten durchzusetzen, vor allem gegen den preußischen und den habsburgischen Monarchen.¹⁸

17 Vgl. dazu Wilhelm Kreutz in diesem Band.

18 Vgl. dazu mit der Forschungsliteratur Klaus Seidl: „Gesetzliche Revolution“ im Schatten der Gewalt. Die politische Kultur der Reichsverfassungskampagne in Bayern 1849. Paderborn 2014; Dieter Langewiesche: Die Revolution der Provinz. Zur Endphase der 48er Revolution

Die liberale Mehrheit der Paulskirche verweigerte sich diesem Versuch, ihr Verfassungswerk notfalls mit Gewalt auf der Straße zu verwirklichen. Mit ihrer Weigerung, diese neue Revolutionswelle, in der auch republikanische Hoffnungen wieder auflebten, durch die Nationalversammlung zu legitimieren und ihr so Rückhalt in der Bevölkerung und auch im Militär zu verschaffen, blieben die Liberalen ihrer Politik treu: der Revolution Reform abringen. Diese liberale Grundeinstellung ist nicht erst 1848 entstanden. Sie gründet in der europäisch-nordatlantischen Revolutionsgeschichte, doch 1848/49 wurde sie verfestigt und durch eigene Erfahrung verstärkt. Hier fassen wir ein wirkmächtiges Erbe der Revolution. Es ist in der Geschichte des Liberalismus nie wieder verlorengegangen. Liberale sind keine Revolutionäre.¹⁹ Wenn eine Revolution ohne ihr Zutun ausbrach, nutzten Liberale sie, um sie in Reform zu überführen; so auch in der Revolution 1848/49.

4. Kleindeutscher Nationalstaat mit großdeutscher Erweiterungsoption – zum Scheitern der liberalen Vereinbarungspolitik

Zur liberalen Politik in der Revolution gehörte die Überzeugung, der deutsche Nationalstaat, in welcher geographischen und verfassungspolitischen Gestalt auch immer, würde sich nur in Vereinbarung mit den Fürsten erreichen lassen, vor allem mit dem preußischen und dem habsburgischen Monarchen. Wo die Liberalen die Mehrheit besaßen, setzten sie diesen Vereinbarungskurs durch – zunächst im Vorparlament, dann in der Frankfurter Nationalversammlung und deren Ausschüssen, insbesondere im wichtigen Verfassungsausschuss; ebenso in den einzelstaatlichen Parlamenten. Und auch im Wiener Reichstag, der im deutschen Einigungsprozess damals ebenfalls als eine Nationalversammlung wirkte – nicht nur, aber auch. Das blendet die kleindeutsche und auch die österreichische Sicht auf diese Revolution gerne aus. Die Verfassungen beider Parlamente konkurrierten um die Zuständigkeit, die künftige Grenze zwischen dem deutschen Nationalstaat und der reorganisierten Habsburgermonarchie festzulegen.

in Deutschland und Europa. In: Martina Schattkowsky (Hrsg.): Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Leipzig 2000, S. 13–32.

19 Vgl. etwa die Beiträge in: Liberalismus und Revolution. 2. Rastatter Tag zur Geschichte des Liberalismus am 16./17. September 1989. Sankt Augustin 1989. Helena Rosenblatt: The Lost History of Liberalism. Princeton/Oxford 2018, Kap. 3–4.

Die Paulskirchenverfassung war in doppelter Hinsicht ein Kompromiss. Mit knapper Mehrheit durchgesetzt, angelegt auf Vereinbarung, zog er sich durch die liberalen und demokratischen Fraktionen, die sich umgruppierten, um ihn erreichen zu können.²⁰ Das Werk dieses liberal-demokratischen Kompromisses scheiterte, aber dessen Zukunftsvision und der Grund seines Scheiterns gehören zum zentralen Erbe der Revolution: die Entscheidung der Paulskirche, die Kaiserkrone dem preußischen König als erblich anzubieten und einen kleindeutschen Nationalstaat mit großdeutscher Erweiterungsoption zu erschaffen. Die großdeutsche Erweiterungsoption wurde zuerst 1918/19 erwogen, konnte aber nicht gegen die alliierten Sieger durchgesetzt werden. Verwirklich wurde sie erst vom nationalsozialistischen Deutschland 1938, nun aber mit völlig anderen Zielen und Wirkungen. Dennoch haben viele Menschen damals an 1848 gedacht, und die Nationalsozialisten sprachen davon, Bismarcks Werk zu vollenden. So wurde retrospektiv ein Revolutionserbe konstruiert, das mit dem, welches die Achtundvierziger hinterlassen haben, gänzlich brach. 1848/49 überantwortete die liberale Mehrheit der deutschen Nationalversammlung ihr Werk den beiden mächtigsten Monarchen im Deutschen Bund. Das war eine notwendige Konsequenz der liberalen Grundsentscheidung, den künftigen deutschen Nationalstaat in Vereinbarung mit den Fürsten zu verwirklichen – also nicht durch revolutionäre Gewalt.

Als Habsburg die kleindeutsche Gestalt des Nationalstaates und der preußische König dessen Krone ablehnten, war die liberale Vereinbarungspolitik gescheitert. Dieses Scheitern der Paulskirche hinterließ der nachrevolutionären Ära ein eindeutiges Erbe: Ein Nationalstaat ohne Österreich würde sich nur gegen die Habsburgermonarchie durchsetzen lassen, und das würde einen Krieg erfordern, zu dem auf der Gegenseite nur Preußen in der Lage wäre.²¹ Liberale konnten dabei nur als Helfer auftreten, im Parlament und außerhalb. Das war nicht wenig, aber die Entscheidungsmacht lag nicht bei ihnen.

Das zeigte sich bereits während der Revolution. Liberale gehörten zu denen, welche die Herzogtümer Schleswig und Holstein für den neuen Nationalstaat forderten, und sie saßen dort in der Revolutionsregierung, die eine Armee aufbaute und gegen die dänische kämpfen ließ. Die Ent-

20 Dazu Dieter Hein in diesem Band.

21 Während und unmittelbar nach der Revolution war der preußische König nicht kriegsbereit, deshalb gab er seinen kleindeutschen Einigungsversuch auf und beugte sich dem habsburgischen Druck. Gunther Mai (Hrsg.): *Die Erfurter Union und das Erfurter Unionsparlament 1850*. Köln 2000; Konrad Canis: *Konstruktiv gegen die Revolution. Strategie und Politik der preußischen Regierung 1848 bis 1850/51*. Paderborn 2022.

scheidung, den Kampf einzustellen, um den europäischen Frieden nicht zu gefährden, fälte jedoch der preußische Monarch, dessen Truppen unverzichtbar waren. Die Liberalen in der Paulskirche anerkannten widerstreitend und zögerlich die machtpolitische Lage.

Das taten sie auch, als es darum ging, generell die künftigen Grenzen des Nationalstaates festzulegen. In der Paulskirche kam es zwar zu imperialen Großmachtträumen, doch die Lösung, die beschlossen wurde, kleindeutsch mit großdeutscher Erweiterungsoption in unbestimmter Ferne, war nicht auf Krieg angelegt, sie wäre für die europäischen Nachbarn erträglich gewesen.²² Allerdings nicht für die Habsburgermonarchie. Der Beschluss der Paulskirche, eine Flotte aufzubauen und Auswanderungswillige staatlich zu unterstützen, ist kein Beleg für einen Expansionswillen, wie behauptet worden ist.²³ Deshalb halte ich es für verfehlt, den Imperialismus des Kaiserreichs zum Erbe der 48er-Revolution zu zählen. Die Mitwirkung Liberaler an der Kolonialpolitik des Kaiserreichs wurzelt nicht im Liberalismus der Revolutionsjahre. Von hier nach dort eine Entwicklungslinie zu ziehen, verkennt die gänzlich veränderte Lage, die im Nationalstaat von 1871 entstanden war. 1848/49 hatte es sie als Zukunftsoption noch nicht gegeben, auch wenn schon seit langem Deutsche an der Sklaverei verdient hatten und insbesondere die Hansestädte am Kolonialismus beteiligt waren, bevor Deutschland eine Kolonialmacht wurde.²⁴ Der Erbe-Begriff taugt hier nicht, sofern er auf den politischen Handlungsraum während der Revolution 1848/49 bezogen wird.

5. Liberale Staatsordnung von 1848/49 als zukunftsbestimmendes Erbe?

Wie lässt sich die Staatsordnung charakterisieren, welche die Paulskirche unter liberaler Federführung entworfen und bereits mit Leben erfüllt hat? Was lässt sich hier im Blick zurück als Erbe verstehen? Und als liberaler Anteil daran. Ich verdichte meine Sicht auf zwei Punkte:

22 Günter Wollstein: Das „Großdeutschland“ der Paulskirche. Nationale Ziele in der bürgerlichen Revolution 1848/49. Düsseldorf 1977.

23 Matthew P. Fitzpatrick: Liberal Imperialism in Germany. Expansionism and Nationalism 1848–1884. New York 2006.

24 Präzise dazu Jasper Henning Hagedorn: Bremen und die atlantische Sklaverei. Waren, Wissen und Personen, 1780–1860. Baden-Baden 2023; vornehmlich erinnerungsgeschichtlich Jürgen Zimmerer/Kim Sebastian Todzi (Hrsg.): Hamburg: Tor zur kolonialen Welt. Erinnerungsorte der (post)kolonialen Globalisierung. Göttingen 2021.

Erstens, die Paulskirchenverfassung hat erstmals in der deutschen Geschichte ein Staatsvolk und eine Staatsnation konstituiert. Bis dahin blieben Volk und Nation imaginäre Ideen ohne Staat.²⁵ Man konnte sich zu ihnen bekennen, doch staatsbürgerliche Rechte begründeten sie nicht. Das wurde nun anders. Die Reichsverfassung institutionalisierte das „deutsche Volk“ als die Angehörigen der Staaten, die das neue deutsche Reich bildeten (§ 131). Sie besaßen das deutsche Staatsbürgerrecht (§ 132) – einschließlich der „nicht deutsch redenden Volksstämme Deutschlands“, so § 188. Ihnen wurde als Minderheit Kulturschutz garantiert.

Wer Deutscher war, wurde weder historisch noch ethnisch bestimmt. Deutscher war, wer in Deutschland Staatsbürger war. Ein bedeutendes Erbe dieser Revolution. Das Kaiserreich von 1871 und seine Liberalen nahmen es auf, wurden ihm aber nur zum Teil gerecht. Der Kulturschutz für die „nicht deutsch redenden Volksstämme Deutschlands“, um in der damaligen Terminologie zu bleiben, wurde vor allem gegenüber der polnischsprachigen Bevölkerung in Preußen erheblich verletzt, und mit den Kolonien kamen Bevölkerungsgruppen hinzu, die man in den Revolutionsjahren nicht antizipiert hatte. Zu ihnen schweigt das Revolutionserbe – das deutsche, nicht das französische, denn Frankreich war ein koloniales Imperium. Die Sklavenbefreiung in den eigenen Kolonien, von der Pariser Nationalversammlung 1848 beschlossen, gehörte zum Revolutionserbe, das jedoch noch viele Jahrzehnte wirkungslos blieb.²⁶

Zweitens, die Verfassung institutionalisierte einen föderativen Bundesstaat, in dem die Reichsebene dominierte. § 63 sprach ihr eine Kompetenz-Kompetenz zu, wenn sie es im „Gesamtinteresse Deutschlands“ für notwendig erachten sollte. In der Praxis spielte sich in der Paulskirche die parlamentarische Regierungsweise ein, erstmals in der deutschen Geschichte, und der Weg zur parlamentarischen Monarchie wurde geöffnet, wenngleich die Verfassung beides nicht vorsah.²⁷ Der Monarch wäre im Reich und in den Einzelstaaten ins zweite Glied gerückt. Machtvoll blieb er gleichwohl. Das entsprach dem Willen der Liberalen, die Monarchie zu bewahren als eine Art Notverfassung gegen eine Bedrohung der Staatsordnung von unten. Auch deshalb lehnten alle Liberalen die Republik entschieden ab.

25 Das habe ich genauer ausgeführt in: Nationalstaat. In: Voigt (Hrsg.): Weltmacht auf Abruf (wie Anm. 2), S. 153–179.

26 Vgl. Clark: Frühling (wie Anm. 8), Kap. 6.

27 Vgl. Dieter Hein in diesem Band. Ausführlich zur Arbeit der Paulskirche Frank Engehause: Werkstatt der Demokratie. Die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Frankfurt am Main 2023.

Der Streit um Monarchie oder Republik, am kräftigsten ausgetragen im außerparlamentarischen Raum, zog neben der Wahlrechtsfrage in der Revolution die Haupttrennlinie zwischen Liberalen und Demokraten.²⁸ Darin bündelten sich beider Vorstellungen einer künftigen Staatsbürgergesellschaft. Scharf zugespitzt: Die Demokraten wagten eine politisch egalitäre Staatsbürgergesellschaft aller Männer, die Liberalen hatten dieses Vertrauen in die unterbürgerlichen Sozialkreise nicht. Deren politische Gleichstellung wollten sie in eine unbestimmte Zukunft vertagen – für die Männer. Für die Frauen sah die gesamte Nationalversammlung eine solche Zukunftshoffnung nicht vor.²⁹ Der Casino-Liberale Friedrich Scheller stellte als Mitglied des Verfassungsausschusses in der Paulskirche klar, wenn es um politische Rechte geht, meint die Verfassung mit „Jeder Deutsche“ selbstverständlich nicht „das weibliche Geschlecht“. Ein Abgeordneter hatte befürchtet, mit „Jeder Deutscher“ könne bei politischen Rechten auch „Jede Deutsche“ gemeint sein, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen werde. Um diese Furcht zu entkräften, griff Scheller zu einem Vergleich, mit dem er die Absurdität von politischen Frauenrechten herausstellen wollte: Sie könnte es nur in einem Staat wie Tibet geben, wo Frauen mehrere Männer heiraten dürfen, aber Männer nicht mehrere Frauen. Widersprochen hat niemand.³⁰ In heutiger Terminologie: Nur bei einem Recht, das nicht als politisch galt, war „Jeder Deutsche“ als generisches Maskulinum gemeint, schloss also die Frauen ein.

Allerdings, das sei hinzufügt: Wenn es nicht um politische Rechte ging, und das galt für die meisten der Grundrechte – welche Rechte als politisch gelten sollten, ließ die Nationalversammlung jedoch ungeklärt –, war nach der Verfassungsdeutung, wie sie der Liberale Scheller in der Paulskirche ohne jeden Widerspruch formuliert hatte, mit „Jeder Deutsche“ auch „Jede Deutsche“ gemeint. Dies haben die Liberalen jedoch lange nicht als Möglichkeit zur Gleichstellung der Frau genutzt; auch nicht mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das 1900 in Kraft trat. Das hat Marianne Weber, eine Liberalen, 1907 in ihrem Buch „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“

28 Vgl. Dieter Langewiesche: Republik, Konstitutionelle Monarchie und „Soziale Frage“ – Grundprobleme der deutschen Revolution von 1848/49 (1980); erneut in: Ders./Friedrich Lenger (Hrsg.): Liberalismus und Sozialismus. Ausgewählte Beiträge. Bonn 2003, S. 137–152.

29 Zu Frauen in der Revolution s. die beiden Beiträge von Birgit Bublies-Godau und Susanne Schötz in diesem Band.

30 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Band 7. Frankfurt am Main 1849, S. 5328–5331 (Sitzung vom 20. Februar 1849, Rede Schellers).

eingehend gezeigt. Die liberale Verfassungsdeutung von 1849 ging also als Türöffner zur Frauenemanzipation nicht in das Erbe des Liberalismus ein.

Das demokratische Männerwahlrecht, das die Paulskirche beschloss, gehörte zum liberal-demokratischen Kompromiss, um der Verfassung eine Mehrheit zu sichern. Die Liberalen nahmen das gefürchtete Wahlrecht hin, die Demokraten den unerwünschten Erbkaiser, der trotz seiner verfassungsrechtlichen Einhegung „kein König ohne Eigenschaften“ gewesen wäre. In dieses Bild hatte Rudolf Virchow 1848 die Hoffnung der Demokraten gekleidet, den künftigen Kaiser, wenn er denn nicht zu vermeiden war, zu einer Art Staatspräsident mit Erbberechtigung zu stutzen.³¹

Das demokratische Männerwahlrecht gehörte zum Erbe der Revolution, nicht jedoch zum liberalen Anteil daran. Wo immer möglich, suchten Liberale lange, es zu verhindern – auch in den Kommunen, in denen das ungleiche Wahlrecht ihnen im Kaiserreich eine starke Position sicherte.³² Als der Nationalstaat in den 1860er Jahren wieder auf die politische Agenda rückte, übernahm der antiliberalen preußischen Konfliktminister Bismarck dieses demokratische Erbe der Revolution als Kampfinstrument gegen die Habsburgermonarchie und zugleich als Kooperationsangebot an die Nationalbewegung. Die Liberalen mussten es erneut hinnehmen, um mitgestalten zu können.

Diese Verkehrung der Front zeigt erneut, wie schwer es ist, das Erbe der Revolution konkret zu bestimmen. Dies gilt erst recht, wenn man die Staatsordnung des ersten deutschen Nationalstaates – er war 1848/49 noch im Werden, hat aber schon gearbeitet, einschließlich der Entsendung von Reichstruppen – mit der des zweiten vergleicht. Dass die Verfassungsgestalter von 1871 (wie schon die von 1867) auf ihre Revolutionserfahrungen zurückgegriffen haben, ist bekannt. Dennoch möchte ich raten, hier zurückhaltend mit dem Erbe-Begriff zu argumentieren. Warum?

31 Brief Rudolf Virchows an seinen Vater, 1. Mai 1849. In: Rolf Weber (Hrsg.): Revolutionsbriefe 1848/49. Frankfurt am Main 1973, S. 135–138, hier S. 138.

32 Eingehend dazu Dieter Langewiesche: Kommunaler Liberalismus im Kaiserreich. Bürgerdemokratie hinter den illiberalen Mauern der Daseinsvorsorge-Stadt. In: Detlef Lehnert (Hrsg.): Kommunaler Liberalismus in Europa. Großstadtprofile um 1900. Köln 2014, S. 39–71; auch Michael Dreyer: Reich, Nation, Länder. Liberale Perspektiven zwischen kommunaler Selbstverwaltung und föderaler Nation. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 34 (2022), S. 61–76. Eine aufschlussreiche Fallstudie, welche die Unterschiede zwischen Demokraten und Liberalen beim Wahlrecht zeigt: Siegbert Wolf: Liberalismus in Frankfurt am Main. Vom Ende der Freien Stadt bis zum Ersten Weltkrieg (1866–1914). Frankfurt am Main 1987.

1867 und 1871 gingen die neuen Staaten aus Kriegen hervor, 1848 nicht. Das veränderte die Entstehungsbedingungen grundlegend.³³ Für die Handlungsmöglichkeiten der Liberalen heißt das: Der Krieg als Staatsschöpfer machte sie unvermeidlich zu Juniorpartnern des monarchischen Kriegsherrn und seiner Machtentourage. Die Verfassungen bezeugen diesen Umbruch. Die Reichsverfassung von 1849 wurde als Werk der Nationalversammlung verkündet, die Präambel der Reichsverfassung von 1871 spricht vom ewigen Fürstenbund. Beide Verfassungen garantierten jedem Angehörigen der Bundesstaaten das Reichsbürgerrecht. Doch die von 1871 setzte hinter Angehörige erläuternd in Klammern „Unterthan, Staatsbürger“ (Artikel 3).

Was dieser Wandel in der Verfassungssprache für die Entwicklungsfähigkeit der Staatsordnung von 1871 bedeuten würde, musste die Zukunft zeigen. Ich sehe sie offener als diejenigen, die dem schwarzen Bild des späten Thomas Mann folgen. Doch für unsere Frage nach dem Revolutionserbe und seiner Bedeutung für die Geschichte des Liberalismus betone ich die Zäsur, die darin liegt, wie der Nationalstaat von 1871 entstanden ist, im Vergleich zu dem von 1848/49. Der Krieg hatte die Gestaltungsmöglichkeiten im Spannungsfeld zwischen Monarchie und Staatsbürgergesellschaft grundlegend verändert. Darauf mussten die Erfahrungen, die alle Seiten aus der Revolutionszeit mitbrachten, ausgerichtet, das Revolutionserbe musste neu „erfunden“ werden.

6. Der „soziale Grundton“ der Reichsverfassung von 1849 – zum Wandel des Sozialliberalismus

Welche Sozialordnung entwarf das liberal-demokratische Verfassungswerk der Paulskirche? Lässt sich auch hier von einem Revolutionserbe sprechen? Wenn ja, wie ist es in die Geschichte des Liberalismus einzuordnen?

In seinem grundlegenden Werk zur Reichsverfassung von 1849 und ihrem Fortwirken im 19. und 20. Jahrhundert spricht der Jurist und Rechtshistoriker Jörg-Detlef Kühne von deren „sozialen Grundton“, der auf Späteres vorausweise, insbesondere auf die Sozialgesetzgebung im Kaiserreich.³⁴

³³ Zur Rolle des Krieges bei der Schaffung von Nationalstaaten in Europa und in Deutschland vgl. Dieter Langewiesche: Der Gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne. München 2019, Kap. IV.2.

³⁴ Jörg-Detlef Kühne: Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben. Neuwied 2. überarbeitete und um ein Nachwort ergänzte

Eine provokative Deutung, die lange nicht aufgenommen wurde, denn man ging in aller Regel davon aus, die Verfassung mitsamt ihren Grundrechten schweige zur „sozialen Frage“. Was hat Kühne vor Augen, wenn er dieser Verfassung bescheinigt, sie durchziehe ein starker „Sozialgedanke“?

Was 1848/49 geschehen ist, lässt sich nicht als „bürgerliche Revolution“ charakterisieren, denn nicht-bürgerliche Sozialkreise waren stark beteiligt und haben ihren Verlauf mitbestimmt. Doch die Verfassung dürfen wir als Werk bürgerlichen Gestaltungswillens verstehen. Sie zielte auf eine Staatsbürgergesellschaft, und Bürger im sozialen Sinn haben sie geschaffen. Worin liegt ihr „Sozialgedanke“?

Es muss ein liberaler Sozialgedanke sein, denn Liberale haben diese Verfassung maßgeblich gestaltet. Zeigt sich in ihr ein früher Sozialliberalismus? Dann müssten wir ihn anders definieren als bisher. Üblich ist es, seine Anfänge im Kaiserreich zu verorten und zu fragen: Wie stellte sich der Liberalismus zur damaligen Sozialgesetzgebung? Wie reagierte er auf die sozialen Probleme, die mit der damaligen Industriegesellschaft einhergingen?³⁵

1848/49 als „bürgerliche Revolution“ zu charakterisieren, verzerrt sie. Das ist gründlich erforscht. Doch auch im bürgerlichen Milieu wurde in den beiden Revolutionsjahren über die „soziale Frage“, wie man damals sagte, intensiv und kontrovers diskutiert – auch in der Paulskirche, wie Wolfram Siemann schon 1976 eingehend untersucht hat. Er erkennt in den Debatten der Frankfurter Nationalversammlung und ihrer Ausschüsse vier sozialpolitische Positionen, in denen sich die Spannweite des damaligen Wirtschaftsliberalismus gezeigt habe.³⁶ Sie reichte von denen, welche die Verantwortung beim Einzelnen sahen, bis zu denen, die staatliche oder kommunale Leistungen für „unfreiwillige Arbeitslose“ forderten. Herausgefordert fühlten sich alle vom „Recht auf Arbeit“, das in Frankreich als alternatives Gesellschaftsmodell diskutiert und 1848 bescheidener, gleichwohl

Auflage 1998, S. 238; auch das folgende Zitat. Zu den Grundrechten vgl. auch den Beitrag von Ewald Grothe in diesem Band.

35 Lange hat man diese Sozialgesetzgebung als die Bismarcksche verstanden. Zur heutigen Sicht vgl. Sandrine Kott: Sozialstaat und Gesellschaft. Das deutsche Kaiserreich in Europa. Göttingen 2014. Zur liberalen Haltung vgl. auch Wolther von Kieseritzky: Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik in Deutschland zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung (1878–1893). Köln 2002.

36 Wolfram Siemann: Wirtschaftsliberalismus 1848/49 zwischen Sozialverpflichtung und Konkurrenzprinzip. Zur Debatte über das „Recht auf Arbeit“ in der „Paulskirche“. In: Horst Rabe/Hansgeorg Molitor/Hans-Christoph Rublack (Hrsg.): Festgabe für Ernst Walter Zeecken zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976. Münster 1976, S. 407–432. Er nennt die vier Positionen ‚entfesselter‘ Liberalismus, protektionistischer Liberalismus, sozialer Liberalismus und Kryptosozialismus.

aufreizend, als staatliche Arbeitsbeschaffung in großem Ausmaß erprobt wurde. In dieser Gestalt wollte es keiner der Abgeordneten in der Paulskirche. Ihr Volkswirtschaftlicher Ausschuss hatte umfangreiches statistisches Material ausgewertet, und er befasste sich mit vielen Petitionen und Eingaben, unter anderem des Frankfurter Handwerker- und Gewerbekongresses und des Berliner Kongresses deutscher Handwerker- und Arbeitervereine.

Auf dieser Grundlage hat man ausgiebig debattiert und Konzepte entworfen, doch in die Verfassung, so Siemann, „ging keinerlei Rechtsbestimmung zur sozialen Frage und zur Lage der Arbeiter“ ein.³⁷ Er bestätigt also die Deutung, die Reichsverfassung bleibe sozialpolitisch stumm. Anträge zum Komplex „soziale Frage“ wurden zwar durch Mehrheitsbeschluss an das Handelsministerium überwiesen, das sie im Rahmen der Schutzzollberatungen bedenken sollte. Doch in die Reichsverfassung wurden sie nicht aufgenommen. Also kein „sozialer Grundton“, wie ihn der Rechtshistoriker Kühne in einer Reihe von Verfassungsartikeln vernimmt?³⁸

Am deutlichsten zu hören ist ein sozialer Grundton indes im Artikel VI der Grundrechte zu Wissenschaft und Schule. Darin, und nur darin, ist schon häufiger eine sozialstaatliche Idee erkannt worden. Der Unterricht in Volksschulen und „niederen Gewerbeschulen“ ist kostenfrei, „Unbemittelte“ erhalten zu allen Unterrichtsanstalten freien Zugang (§ 157). Dieses sozialstaatliche Revolutionserbe blieb lange uneingelöst – auch in der Geschichte des Liberalismus.

Zu vernehmen, wenn auch nicht so deutlich, ist der „soziale Grundton“ auch in anderen Verfassungsbestimmungen. Nämlich Freizügigkeit, verbunden mit dem Recht, „jeden Nahrungszweig zu betreiben“ und das „Gemeindepürgerrecht zu gewinnen“ (§ 133), Auswanderungsfreiheit, Grundentlastung und freie Teilbarkeit des Grundeigentums, Besteuerung in Staat und Gemeinde ohne bisherige Bevorzugungen, geistiges Eigentum wird staatlich geschützt, eine Zeitung zu betreiben, darf nicht durch besondere Belastungen, etwa Konzessionen, behindert werden.

Mit diesen und noch anderen Bestimmungen verbanden Zeitgenossen der Revolution soziale Erwartungen. In ihnen, so meine Deutung, äußerte sich ein früher Sozialliberalismus. Um ihn zu erkennen, müssen wir ihn offener definieren, indem wir diesen Begriff nicht rückblickend aus dem späten 19. Jahrhundert ausschließlich der Industriegesellschaft zuordnen. Eine solche Verengung verdeckt, dass der Sozialliberalismus eine Geschich-

37 Ebd., S. 430.

38 Kühne: Reichsverfassung (wie Anm. 34), S. 494 f., eine Zusammenstellung der einschlägigen Verfassungsartikel.

te hat, die in die Anfänge des Liberalismus zurückreicht, eine Geschichte voller Veränderungen. Diese Sicht soll nun zum Abschluss erläutert und gefragt werden: Dokumentiert sich auch darin ein Revolutionserbe und wie lässt es sich in die Geschichte des Liberalismus einfügen?³⁹

Der Sozialliberalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zielte darauf, den beiden größten Bevölkerungsgruppen Selbstständigkeit zu ermöglichen: den Bauern und dem gewerblichen Mittelstand. An sie richtete sich vorrangig das liberale Leitbild des gebildeten, ökonomisch selbstständigen Bürgers. Für die Bauern bedeutete dies, alle noch bestehenden feudalen Bindungen und Eigentumsbeschränkungen zu beseitigen. Bauern dankten Liberalen für die Mitwirkung daran. Der badische Liberale Karl von Rotteck erhielt in den 1830er Jahren für sein Wirken zwölf Ehrenpokale nicht nur aus Baden, sondern auch aus Rheinbayern und Nassau, der württembergische Liberale Julius Hölder wurde 1856 für seine Verdienste bei der Abwehr weiterer Entschädigungszahlungen an den Adel mit einem Pokal geehrt, für den in 60 der 64 württembergischen Oberämter Geld gesammelt worden war. Der Sozialliberalismus für das bäuerliche Land war eine Erfolgsgeschichte. In der Revolution wurde sie mit der Reichsverfassung vollendet. Das gehört zum bleibenden Erbe dieser Revolution.⁴⁰ Es war auch ein liberales Erbe. Politisch zahlte es sich für den Liberalismus allerdings nicht aus. Die bäuerliche Bevölkerung wählte nicht liberal, obwohl Liberale dazu beigetragen hatten, sie zu gleichberechtigten Staatsbürgern zu machen, die nun frei über ihr Grundeigentum verfügen durften.

Der agrarische Sozialliberalismus hatte um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein eindeutiges Ziel, der mittelständisch-gewerbliche Sozialliberalismus nicht. Schutz des Gewerbes vor großbetrieblicher Konkurrenz aus dem In- und Ausland konnte viele Formen.⁴¹ Welche angestrebt werden sollten, war umstritten – im Gewerbe und deshalb auch unter den Liberalen. Schon in den vorrevolutionären Jahrzehnten hatten Liberale innovative Ordnungsmodelle vorgeschlagen. Erwähnt sei nur Robert von Mohls Artikel im Grundbuch des südwestdeutschen Liberalismus, dem „Staats-Le-

39 Dazu eingehend meine Studie: Sozialliberalismus und Gesellschaftsreform seit der Reichsgründungszeit. In: Detlef Lehnert (Hrsg.): Sozialliberalismus in Europa. Herkunft und Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Wien u.a. 2012, S. 35–50 (hier alle Nachweise); vgl. auch: Liberalismus heute – historisch gesehen. In: Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus und Sozialismus (wie Anm. 28), S. 206–231.

40 Vgl. dazu Dieter Langewiesche: 1848 – ein Epochenjahr in der deutschen Geschichte? In: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 613–625.

41 Dazu in diesem Band der Beitrag von Felix Selgert.

xikon“⁴² Er entwarf einen sozialliberalen Masterplan für das kleine und mittlere Gewerbe, um es zukunftsfähig zu machen für eine künftige Industriegesellschaft, von der ihm noch kein genaueres Bild vorschwebte. Er hatte einen staatlich gesteuerten Weg in die Zukunft vor Augen. Und er überlegte, wie den Gesellen und auch den Fabrikarbeitern geholfen werden könnte, sich zum gebildeten, wirtschaftlich gesicherten Bürger zu entwickeln. Aufstieg über Leistung und Bildung, ermöglicht unter anderem durch eine gesetzlich geregelte Gewinnbeteiligung und Bildungsangebote, bis hin zu Bildungsstipendien für Erwachsene, die ausreichen, eine Familie zu ernähren. Eine frühe Form des zweiten Bildungsweges – ich nenne das Sozialliberalismus.

Solche Ideen wurden in der Paulskirche und vor allem in den zuständigen Ausschüssen kenntnisreich kontrovers diskutiert. Kompromisse ließen sich nicht erzielen, dazu liefen die Vorstellungen im Parlament und außerhalb zu weit auseinander. Deshalb ging davon nichts in die Reichsverfassung ein. Doch ordnungspolitisch stumm blieb sie nicht. Sie legte einen Rahmen fest, den reichsgesetzliche Regelungen ausfüllen sollten. Der Rahmen hieß: den Einzelnen von bisherigen Beschränkungen befreien. „Jeder Deutsche“ kann seinen Aufenthalt und Wohnsitz frei wählen, ebenso seine Erwerbstätigkeit – „Nahrungszweig“ sagt die Verfassung (§ 133). Einzelheiten wurden an ein „Heimatgesetz“ und eine Gewerbeordnung delegiert, die reichsweit gelten sollten (§ 133).

Die Debatten in der Nationalversammlung über die künftige Sozial- und Wirtschaftsordnung durchzog, so konstatiert Kühne, ein genossenschaftlicher Grundzug. Damit fassen wir eine zweite Phase in der Geschichte des deutschen Sozialliberalismus. Liberale hatten erkannt, dass ihr bisheriges Konzept – eine klassenlose Bürgergesellschaft mittlerer Existenz, um mit Lothar Gall zu sprechen⁴³ – für eine wachsende Zahl von Menschen

42 Gewerbe- und Fabrikwesen. In: Karl von Rotteck/Carl Theodor Welcker (Hrsg.): Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. Bd. 6. Altona 1838, S. 775–830 (online frei zugänglich: Internet-Archive <<http://www.archive.org/details/staatslexikonod10welcgoog>> (12.3.2024); gedruckt auch in: Lothar Gall/Rainer Koch (Hrsg.): Der europäische Liberalismus im 19. Jahrhundert. Texte zu seiner Entwicklung. Bd. 4. Frankfurt am Main 1981, S. 53–117.

43 Lothar Gall: Liberalismus und „bürgerliche“ Gesellschaft. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland. In: Ders. (Hrsg.): Liberalismus. Köln 1976, S. 162–186. Zum schon stärker industriell geprägten Liberalismus vgl. Elisabeth Fehrenbach: Rheinischer Liberalismus und gesellschaftliche Verfassung (1983). In: Dies. (Hrsg.): Politischer Umbruch und gesellschaftliche Bewegung. Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Frankreichs und Deutschlands im 19. Jahrhundert. München 1997, S. 111–131; Rudolf Boch: Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdebatte 1814–1857. Göttingen 1991.

nicht mehr zukunftsfähig war. Doch das Ideal des gebildeten, wirtschaftlich selbstständigen Individuums gaben sie nicht preis. Sie suchten nun nach neuen Formen von Selbstständigkeit. Es waren kollektive Formen vielfältiger Art. Organisierte Mitbestimmung in Betrieben, Gewinnbeteiligung, kollektives Aushandeln von Arbeitsverträgen, vor allem aber setzten viele Liberale nun auf genossenschaftliches Eigentum. Es entstand ein Sozialliberalismus, der hoffte, durch Genossenschaften aller Art doch noch eine Gesellschaft der Selbstständigen zu ermöglichen. Mit diesem Gesellschaftsmodell standen sie nicht allein. Der genossenschaftliche Assoziationsliberalismus, so könnte man ihn begrifflich fassen, fand in der damaligen sozialistischen Arbeiterbewegung eine Parallele. Sie reichte, so hat Thomas Welskopp gezeigt, vom genossenschaftlichen Assoziationssozialismus bis zum Staatssozialismus.⁴⁴

Die Revolutionsjahre 1848/49 gehören zur Übergangsphase von der liberalen Vision einer Bürgergesellschaft der ökonomisch selbstständigen Individuen zu einer Gesellschaft, in der Selbstständigkeit kollektiv ermöglicht werden sollte. Der Staat sollte auf diesem Weg helfen. Das wurde nicht als Verfassungsauftrag festgelegt, doch die Verfassung stellte ein Instrumentarium zur Verfügung, das sich nutzen ließ. Das uneingeschränkte Assoziationsrecht gehörte dazu und im Verständnis der Demokraten auch das egalitäre Männerwahlrecht. Denn in ihm sahen sie die Grundlage, die Zukunft nach den Vorstellungen der Staatsbürger zu gestalten – also auch die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Die Industriegesellschaft der Zukunft stand den Menschen um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht vor Augen. Auf deren soziale Probleme war der Sozialliberalismus der Revolutionszeit nicht zugeschnitten; und konnte es nicht sein. Der industriegesellschaftliche Sozialliberalismus musste neue Antworten finden. Bekanntlich fällt ihm das bis heute schwer. Festzuhalten bleibt: Vom Erfahrungsraum der 48er-Liberalen führt keine Brücke zu den sozialpolitischen Herausforderungen einer Industriegesellschaft. Ein konkretes Erbe konnten sie hier nicht anbieten.

⁴⁴ Thomas Welskopp: Das Banner der Brüderlichkeit. Die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz. Bonn 2000.

7. Ein Resümee

Die Revolution bietet ein zwiespältiges Erbe für die Zeit danach, und ebenso widerspruchsvoll ist ihr Ort in der Geschichte des deutschen Liberalismus. Es gab unterschiedliche Erbschaften. Die (in meiner Einschätzung) wirkkräftigste bestand in der Einsicht, den staatlichen Neubau, den Liberale – und nicht nur sie – anstreben, nicht aus eigener Kraft durchsetzen zu können. Das haben schon Zeitgenossen „Realpolitik“ genannt.⁴⁵ Sie war in der Geschichte des Liberalismus seit dessen Beginn angelegt und wurde durch die Revolutionserfahrung bekräftigt. Zu ihr gehörte, den Kriegsweg zum Nationalstaat zu akzeptieren oder ihn sogar zu fordern. Und zu ihr gehörte, auch im inneren Ausbau des Nationalstaates von 1871 Kompromisse einzugehen.

Zur Frage nach dem Erbe der Revolution und seiner Bedeutung für den Liberalismus gehört auch die Einsicht, dass die Menschen, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts politisch wirkten, nicht vorausahnen konnten, dass sich wenige Jahrzehnte danach die Welt grundlegend geändert hatte. In ihr mussten neue Antworten gefunden werden. In dem Revolutionserbe waren sie nicht zu finden. Deshalb empfehle ich, sich der Suggestion der langen Linien zu entziehen – auch in der Geschichte des Liberalismus.

⁴⁵ Vgl. dazu Andreas Biefang: Der ganz große Kompromiss. Die Liberalen und das „Indemnitätsgesetz“ vom September 1866. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 28 (2016), S. 13–26.